



FAQs Anerkennungen

Wann ist ein Antrag auf Anerkennung zu stellen?

- Bei Ablegung einer Leistung in einem anderen Studium
- Wenn eine Leistung dem Studienplan bzw. Modul nicht zugeordnet ist
- Bei Ablegung einer Leistung an einer anderen Bildungseinrichtung
- Bei Ablegung einer Leistung innerhalb eines Erasmus- oder anderen Mobilitätsprogramms
- (Vor-) Anerkennung einer beruflichen Praxis
- Wechsel der Studienplanversion
- Unterrichtsfachwechsel

Bearbeitungsdauer?

- Die gesetzlich vorgeschriebene Bearbeitungsdauer durch die/den Curriculakommissions-Vorsitzenden beträgt **2 Monate**
- **Durchschnittliche Bearbeitungsdauer: 3-4 Wochen**
- Die Anträge werden ausschließlich nach Einreichung per E-Mail oder persönlich am Dekanat bearbeitet
- Die Verständigung zur Abholung bzw. in manchen Studien Übermittlung der Bescheide, erfolgt ausschließlich per E-Mail

Ab wann gilt die anerkannte Leistung für mein Studium?

- Wenn Sie den Anerkennungsbescheid beim Dekanat (nach Verständigung seitens des Dekanats) abgeholt haben bzw. wenn Ihnen der Bescheid per E-Mail zugeschickt wurde und Sie den Erhalt bestätigt haben.